

Policies German Language

EINFÜHRUNG: Mit dem vorliegenden Mietvertrag vermietet das Unternehmen MARATHON an den unterzeichnenden Mieter das im vorliegenden Vertrag angeführte Fahrzeug, unter den folgenden Bedingungen und Vereinbarungen, die auf der Vor- und Rückseite des Vertrags angeführt werden und die vom Mieter im Ganzen akzeptiert.

ÜBERNAHME: Das Fahrzeug wurde dem Mieter übergeben, welcher es prüfte und zu seiner vollkommenen Zufriedenheit befand, ohne Mängel, ohne mechanische Probleme und Schäden. In jedem anderen Fall hat eine Beschreibung des Mangels zu erfolgen, in Anwesenheit des Kunden.

Jegliches Zubehör, wie z. B. Reservereifen, Schlüssel und Sonstiges befindet sich an seinem Platz.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN: Nur den im Vertrag angeführten Personen ist die Nutzung erlaubt.

Das Fahrzeug ist nicht zu verwenden: 1) auf Straßen in schlechtem Zustand, 2) für Beförderung gegen Bezahlung, 3) von Personen, die unter dem Einfluss des Konsums von Alkohol, Drogen, und sonstiger verbotener Substanzen stehen, 4) zum Abschleppen generell, 5) für Autorennen, 6) für die Weitervermietung an Dritte, 7) außerhalb der Insel Rhodos, es sei denn es ist eine vom Unternehmen MARATHON dafür ausgestellte schriftliche Erlaubnis ausgestellt worden, 8) über die erlaubte Kapazität hinaus, 9) für den Transport von Materialien.

VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS: Nach der Übernahme des Fahrzeugs ist der Mieter für etwaige Schäden am Fahrzeug verantwortlich. Er ist dazu verpflichtet, auf den guten Betrieb des Motors, sowie generell aller Systeme dessen, zu achten. Falls eine Fehlfunktion auftreten sollte, ist er dazu verpflichtet, sofort anzuhalten und das Unternehmen zu benachrichtigen. Er hat das Innere des Fahrzeugs sauber zu halten, im gleichen Zustand, in dem er es übernommen hat, ohne Sand (der zu allmählichem Rosten führt, die korrekte Funktion vieler Systeme behindert und dessen Entfernung sehr zeitaufwendig ist), die Sitze trocken zu bewahren, ohne Meer- bzw. Trinkwasserflecken (was Schimmel hervorruft, die Bezüge zerstört, und Rosten verursacht). Im Fahrzeuginnere ist der Verzehr von Speisen, Süßigkeiten usw. untersagt. Was das Fahrzeuginnere betrifft, werden diesbezügliche Schäden von keinerlei Versicherung gedeckt, was auch für mechanische Schäden durch Vorsatz bzw. aufgrund von Fahrlässigkeit gilt, z.B. Schäden am Getriebe, an der Kupplung, an den Reifen, aufgrund von Durchdrehen der Räder, an den Bremsen, sowie durch unangemessene Nutzung des Fahrzeugs.

IM FALLE EINES UNFALLS: Der Mieter ist dazu verpflichtet, unverzüglich das Unternehmen zu benachrichtigen, damit eine Augenscheinnahme vor Ort durch die Polizei, die Versicherungsgesellschaft bzw. einen Mitarbeiter des Unternehmens MARATHON erfolgen kann. Bei jeglicher Entfernung vom Unfallort vor der Augenscheinnahme, erlischt das Recht auf Versicherungsentschädigung.

VERSICHERUNG: Versicherungsschutz besteht nur bei Unfällen, wobei die angemessene Nutzung des Fahrzeugs und Einhaltung der internationalen Verkehrsregeln Voraussetzung sind, sowie die Einhaltung der Vertragsbedingungen. Alle Fahrzeuge sind Dritten gegenüber haftpflichtversichert, der Mieter kann jedoch eine Reihe von weiteren Risikodeckungen auswählen, unter Entrichtung des entsprechenden Aufpreises.

KONKRET:

DIEBSTAHL: Betrifft das Fahrzeug mit seiner gesamten Ausstattung. Es besteht keine Versicherungsdeckung für private Gegenstände, Wertsachen, elektronische Geräte, Geldbeträge und Alles, was nicht das Fahrzeug betrifft. (TPC)

FEUER: Welches durch Zusammenstoß bei einem Unfall verursacht wurde.

ZUSAMMENSTOSS-SACHSCHADEN: Ein Teil der Kosten wird durch eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung (CDW) gedeckt bzw. vollständig durch eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung (FDW). In keinem Fall deckt sie Fahrzeuge, die auf Eisenbahnen, Schiffe usw., verladen wurden und auf nicht zum Parken vorgesehenen Plätzen abgestellt wurden. Im Falle von unangemessener und gefährlicher Nutzung gilt keinerlei Versicherungsschutz, wie auch, wenn das Fahrzeug auf nicht geteerten Straßen bzw. Halteplätzen genutzt wird.

GLASSBRUCH: Alle Autoglasscheiben, nicht jedoch Displays im Fahrzeuginnenraum, wie z. B. Radio, außer im Falle eines Unfalls.

REIFENVERSICHERUNG: Vollständiger Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt Fahrlässigkeit seitens des Fahrzeugmieters vor.

FAHRERVERSICHERUNG

INSASSENVERSICHERUNG: Damit alles wie obig Angeführte Geltung findet, muss der Fahrzeugmieter sein Einverständnis mit seiner Unterschrift im, dem jeweiligen Fall entsprechenden, Feld auf der Vorderseite unterzeichnen.

ES IST UNTERSAGT: das Fahrzeug aus jeglichem Grund zurückzulassen, ohne vorher das Unternehmen zu benachrichtigen.

Die Höhe der Entschädigungen wird gemäß dem festgelegt, was vom griechischen Versicherungsrecht vorgesehen ist. In keinem Fall ist eine eventuelle Entschädigung höher als die, die, von der griechischen vorgesehen ist.

MIETDAUER: Ist im Vertrag anzuführen und vom Autovermietungsunternehmen und dem Fahrzeugmieter zu respektieren. **ACHTUNG!** Nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer besteht keinerlei Versicherungsschutz und das Mietunternehmen hat das Recht dazu, dem Fahrzeugmieter entsprechende Kosten zu berechnen.

KOSTEN: 1) Kraftstoff ist vom Fahrzeugmieter zu bezahlen. 2) Kosten die durch jegliche Übertretung der Straßenverkehrsordnung seitens des Mieters während der Mietdauer verursacht werden. 3) Jeglicher nach Ablauf der Mietdauer entstandener Schaden. 4) Jegliche Übertretung der Mietkonditionen bringt entsprechende Kosten mit sich, deren Höhe je nach Fall festgelegt werden. 5) Nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags erfolgt keinerlei Rückerstattung, außer im Falle von höherer Gewalt. 6) Reinigung des Fahrzeugs von innen und außen, aufgrund von unangemessener Nutzung. 7) Mechanische Schäden, verursacht durch den Mieter sowie Schäden im Fahrzeuginnenen.

PERSÖNLICHE ANGABEN: Der Mieter erklärt sich mit der detaillierten Verzeichnung der seine Person betreffenden Angaben einverstanden. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das Vermietungsunternehmen dazu berechtigt ist, diese zu nutzen, falls der Mieter gegen das Gesetz verstoßen sollte bzw. sich nicht an die Mietbedingungen hält.

VERLÄNGERUNG DER MIETDAUER: Diese hat schriftlich zu erfolgen, bzw. elektronisch, per SMS, E-Mail usw., nach Einverständnis des Mietunternehmens.

HAFTUNG: Für die Übergabe des Fahrzeugs am Ort und zum Zeitpunkt, der im Mietvertrag festgelegt ist bzw. an der Stelle wo es gemietet wurde. Der Mieter vertritt in keinem Fall das Unternehmen MARATHON, und ist somit nicht dazu ermächtigt, Reparaturen vorzunehmen bzw. jegliches die Haftung, Entschädigungen usw., betreffende Dokument zu unterzeichnen.

Er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Unternehmen MARATHON für keinerlei positiven bzw. negativen Schaden haftet, die der Mieter bzw. Dritte während der Mietdauer erlitten haben.

GARANTIE: Wird gemäß dem Wert des Fahrzeugs, dem Mietpreis und der Mietdauer festgelegt. Eventuelle Differenzen, die sich aus dem Kraftstoffverbrauch, der Kilometeranzahl, Schäden ohne Versicherungsdeckung bzw. Verzögerungen ergeben sollten, werden vom obigen Betrag einbehalten, wenn dieser ausreicht bzw. durch Belastung der Kreditkarte, wenn diese als Garantie hinterlegt wurde. Die Übertretung der Mietbedingungen gibt dem Unternehmen MARATHON das Recht zur Kündigung des Mietvertrags und Einbehaltung der Garantie, ohne die Erstattung von Geldbeträgen und ohne weitere Entschädigungsansprüche seitens des Mieters. Die Überlassung der Nutzung an Personen, die im Vertrag nicht angeführt werden, ist untersagt. Es gilt keinerlei Versicherungsdeckung und die wie obig angeführte Handlung bringt Kosten und hohe Entschädigungen mit sich, sowie strafrechtliche Verantwortung wegen Betrugs.

GERICHTSBARKEIT: Der vorliegende Vertrag unterliegt der griechischen Gesetzgebung und jegliche Streitigkeit, die sich zwischen dem Mietunternehmen und dem Mieter auf der Grundlage des vorliegenden Vertrags ergeben sollte, unterliegt der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte auf Rhodos.

Vorliegendes wird in griechischer Sprache verfasst und macht den einzigen gesetzlich bindenden Text aus. Der übersetzte Text wird ausschließlich zur Erleichterung des Kunden zur Verfügung gestellt. Falls eine Abweichung zwischen dem griechischen und dem übersetzten Text bestehen sollten, ist der griechische Text maßgebend.